

Die kollektiven Erfahrungen berücksichtigen

Das Leninsche Prinzip der kollektiven Leitung verpflichtet die leitenden Parteiorgane, sich in prinzipiellen Fragen ihrer Arbeit — und Parteibeschlüsse sind prinzipielle Fragen — mit dem Parteiaktiv und mit solchen Menschen zu beraten, die die jeweils zur Behandlung stehenden Dinge genau kennen. Wenn an der Ausarbeitung von grundlegenden Beschlüssen ein großer Kreis von Mitgliedern, gegebenenfalls auch parteilosen Fachleuten teilnimmt, dann sind solche Beschlüsse tatsächlich der Ausdruck der kollektiven Erfahrung und können für die Parteiorganisationen und darüber hinaus für die Werktätigen wirklich Ratschläge und Empfehlungen zur Verwirklichung der staatlichen Pläne, zur Lösung bestimmter wirtschaftlicher oder kultureller Aufgaben sein. Ein Beschluß muß sich immer auf die in der praktischen Arbeit gewonnenen Erfahrungen stützen. Nicht zuletzt beruht die mobilisierende Wirkung vieler Parteibeschlüsse gerade darauf, daß zahlreiche bewährte Fachleute mit vorbereiten helfen und daß ein umfassender Kreis von Werktätigen seine Vorschläge und Ansichten in diesem Beschluß wiederfindet.

Die Durchführung des Beschlusses organisieren

Die Ausarbeitung und Annahme eines Beschlusses ist aber erst der Anfang einer Sache. Auch der sorgfältigst ausgearbeitete Beschluß bleibt ein Stück Papier, wenn nicht zugleich der Kampf um seine Verwirklichung organisiert wird. Die Durchführung eines Beschlusses ist nur dann garantiert, wenn alle Mitglieder der Partei und darüber hinaus breite Teile der Werktätigen in den Kampf um die Verwirklichung einbezogen werden. Breiteste Kreise der Mitgliedschaft und parteiloser Werktätiger in die Vorbereitung des Beschlusses einzubeziehen, ist die eine Seite der Notwendigkeit, sie zugleich an seiner Durchführung zu interessieren. Die andere Seite besteht jedoch darin, nach der Beschlußfassung die Aufgaben gründlich zu erläutern und die Kontrolle der Durchführung zu organisieren.

In unserer Partei ist noch vielfach die Praxis verbreitet, wichtige Beschlüsse und Direktiven auf ökonomischem Gebiet nur mit den leitenden Wirtschaftskadern zu beraten und zu besprechen. In den Mitgliederversammlungen zur Auswertung der 3. Parteikonferenz klagten viele Genossen Produktionsarbeiter, selbst Leitungsmitglieder, darüber, daß ihnen die Hauptaufgaben des Betriebes von den leitenden Wirtschaftskadern nicht genügend erklärt würden. Die Partei kann den Kampf um die Verwirklichung der Beschlüsse aber nur organisieren, wenn alle Mitglieder Inhalt und Ziel der Beschlüsse genau kennen. Es muß daher zur ständigen Praxis der leitenden Parteiorgane werden, die Beschlüsse der übergeordneten Leitungen und ihre eigenen in den Mitgliederversammlungen gründlich zu erläutern.

Die Wirksamkeit und Kontrollierbarkeit unserer Beschlüsse wird auch oftmals noch dadurch erschwert, daß die in ihnen aufgeführten konkreten Maßnahmen durch einen langen einleitenden deklamierenden Teil verdeckt werden. Es ist durchaus nicht erforderlich, daß z. B. der Beschluß der Parteiorganisation einer LPG oder eines Betriebes eine Einschätzung der Lage außerhalb ihres Arbeitsbereichs enthält, also praktisch nur wiederholt, was in Beschlüssen übergeordneter Leitungen bereits gesagt ist. Der feststellende Teil im Beschluß einer Grundorganisation soll nur kurz die eigene Tätigkeit einschätzen, die positiven Ergebnisse und die hauptsächlichsten Mängel der bisherigen Arbeit. Der Hauptteil